

## Finanzmarkt

### Vertrauen sichern – Stabilität an den Finanzmärkten aufrecht erhalten

**Unser gesamtes Wirtschaftssystem ist elementar auf den Fluss der Geldströme angewiesen. Der im Oktober letzten Jahres beschlossene Banken-Schutzschirm hat wesentlich dazu beigetragen, das notwendige Vertrauen in unser Finanzsystem zu stabilisieren. Dem gleichen Ziel dienen die jetzt im Deutschen Bundestag verabschiedeten Ergänzungen. Wesentliche Neuerung: Eine vom Zusammenbruch bedrohte Bank, die für das Funktionieren der Finanzmärkte unverzichtbar ist, soll vorübergehend verstaatlicht werden können, wenn sich der Staat auf keinem anderen Weg die Kontrolle sichern kann.**

Die Insolvenz der Hypo Real Estate Bank hätte unabsehbare Konsequenzen für Banken und Versicherungen in Deutschland. Wichtige Märkte wie zum Beispiel der Pfandbriefmarkt als wichtiges Refinanzierungsinstrument der Kommunen würden mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammenbrechen. Ein staatliches Eingreifen mit dem jetzt im Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes“ ist deshalb notwendig. Es steht mehr als nur das Vertrauen von Anlegern auf dem Spiel.

Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat unlängst noch einmal diese Position klar unterstützt. Prof. Axel Weber bestätigt, dass die Rettung der HRE mit einer Bilanzsumme von 400 Milliarden Euro im Interesse der Aufrechterhaltung der Stabilität an den Finanzmärkten und zur Sicherung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar war und ist.

Auch in der Krise gilt es ordnungspolitisch Kurs zu halten. Deshalb steht die CSU-Landesgruppe dem Instrument der Enteignung äußerst kritisch gegenüber. Im Notfall darf aber auch eine Enteignung der Kapitaleigner als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden. Auch der Chef der Bundesbank bescheinigt: Ein solcher Schritt ist „nicht nur mit der Marktwirtschaft vereinbar, sondern sogar geboten“.

Vor einer Enteignung der Kapitaleigner müssen aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die einen solchen Schritt vermeiden. Und: Es müssen hohe Hürden errichtet werden. Deshalb hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf gedrängt. Der Respekt vor den Kapitaleignern verlangt es, dass vor einer Enteignung zwingend eine Hauptversammlung einberufen wird und mit den Anteilseignern verhandelt worden ist. Ebenso erfordert es der Respekt gegenüber dem Steuerzahler, dass vor Erlass einer Rechtsverordnung über konkrete Einzelfälle von Enteignungen der Finanz- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung informiert werden.

Sollte eine solche Maßnahme als Ultima Ratio notwendig werden, erfolgt die im Grundgesetz vorgeschriebene Entschädigung der Aktionäre. Die Höhe orientiert sich dabei in der Regel am durchschnittlichen Börsenwert in den zwei Wochen vor dem entsprechenden Regierungsbeschluss. Ist die Bank nach Bewältigung der Krise nachhaltig stabilisiert, hat der Bund sich wieder aus diesem Engagement zurückziehen und seine Anteile zu privatisieren – mit Vorkaufsrecht der ursprünglichen Anteilseigner. Das Engagement des Staates zur Rettung eines Finanzinstituts ist also eine zeitlich begrenzte Stabilisierungshilfe.

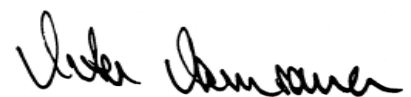
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

beim Thema Staatshilfen für gefährdete Unternehmen ist höchste Sensibilität gefordert. Mit Populismus ist kurzfristig Zustimmung zu erreichen. Voreilige Entscheidungen können langfristig jedoch enorme Schäden anrichten. Das müsste auch SPD-Kanzlerkandidat Steinmeier wissen. Seine öffentlichkeitswirksamen Bekenntnisse vor Opel-Beschäftigten könnten allzu leicht falsche Erwartungen wecken. Die Verantwortlichen in der Großen Koalition sind sich einig: Staatliche Hilfen dienen der Krisen-Überbrückung und müssen an klare Kriterien gebunden sein. Grundlage hierfür sind tragfähige Geschäftskonzepte. Und: Mögliche Staatshilfen dürfen keine krassen Wettbewerbsverzerrungen auslösen. Es darf eben nicht der Eindruck entstehen, als würde ein bestimmtes Unternehmen eine Vorzugsbehandlung in Anspruch nehmen können.



Auch Vizekanzler Steinmeier und andere in der SPD sollten sich öffentlich zu diesen Bedingungen bekennen - und nicht nur hinter verschlossenen Türen. Im Fall Opel müssen alle Bemühungen darauf gerichtet sein, dass Deutschland und die USA gemeinsam mit den Führungen von General Motors und Opel an tragfähigen Lösungsansätzen für die Zukunft des Unternehmens arbeiten. In dieser Frage muss die Bundesregierung geschlossen auftreten. Alles andere wäre schädlich und verantwortungslos gegenüber den Tausenden von Beschäftigten und ihren Familien. Es ist einfach, sich wie im Fall des Baukonzerns Holzmann mit der hemdsärmeligen Verkündung von „Rettungsplänen“ den Applaus der Belegschaften zu sichern. Was die damalige Aktion von Kanzler Schröder letztlich gebracht hat, ist bekannt. Auch deshalb erfordert der heutige Fall Opel außerordentliche Sorgfalt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Ramsauer MdB  
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe  
im Deutschen Bundestag

## Debatte zum Europäischen Gipfeltreffen

## Gemeinschaftliches Handeln der EU in der Krise

**Vor dem Frühjahrsgipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs an diesem Wochenende hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag im Bundestag die deutsche Position erläutert. Sie rief zur Gemeinsamkeit bei der Bekämpfung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf. „Kooperation statt Abschottung“ müsse das Motto des EU-Gipfels sein.**

Die Volkswirtschaften der Europäischen Union sind auf das Engste miteinander verflochten. Deshalb hat gerade Deutschland als große Exportnation ein besonderes Interesse an der möglichst raschen Überwindung der Konjunkturkrise. Bevor auf EU-Ebene über neue Maßnahmenpakete nachgedacht werde, müssten zunächst die bereits vereinbarten Konjunkturmaßnahmen ihre Wirkung entfalten. In der EU sind mehr als 400 Milliarden Euro - dies entspricht rund 3,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) - zur Stabilisierung der Konjunktur vorgesehen. Ein Überbietungswettbewerb von Versprechungen werde mit Sicherheit keine Ruhe in die Entwicklung

bringen, warnte die Kanzlerin. Bereits heute leistet Deutschland Überdurchschnittliches zur Krisenbewältigung. Die Maßnahmen der deutschen Regierung für 2009 und 2010 addierten sich auf 80 Milliarden Euro, dies entspricht 4,7 % des BIP.



Neben der Abstimmung der nationalen Konjunkturmaßnahmen wird es beim Brüsseler Gipfel auch um die Frage gehen, wie weitere Krisen

in Zukunft verhindert werden können. Denn dieses Thema kann nur im globalen Zusammenhang betrachtet werden, weshalb es auch im Vordergrund des zweiten Weltfinanzgipfels Anfang April in London stehen wird. Am 1. und 2. April wollen die 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer den Umbau des Weltfinanzsystems weiter voranbringen. Es muss dringend verhindert werden, dass die Weltwirtschaft in regelmäßigen Abständen geradezu gesetzmäßig von einer schweren Krise in die andere gerate. Offensichtlich hat der Finanzmarkttrahnen nicht mit der Globalisierung der Finanzmärkte Schritt gehalten. Dies ist ein Hauptgrund für die verhängnisvolle Kettenreaktion, die die gesamte Weltwirtschaft in diese Krise stürzte. Angesichts der Dimension muss es nunmehr um den Aufbau einer neuen internationalen Finanzmarktverfassung gehen.

### Diese Woche

Finanzmarkt

**Vertrauen sichern – Stabilität an den Finanzmärkten aufrecht erhalten** S. 1

Debatte zum Europäischen Gipfeltreffen

**Gemeinschaftliches Handeln der EU in der Krise** S. 2

Aktuelle Stunde zur Steuerpolitik

**Neue Dynamik für eine Reform der Mehrwertsteuer** S. 2

Erziehung und Jugendgewalt

**Moderne Erziehung braucht Werte** S. 3

Vertriebenenpolitik

**CDU/CSU-Kongress: Wandel durch Erinnerung** S. 3

Arbeitsmarktpolitik

**Zukunft der Jobcenter ohne neue Superbürokratie sichern** S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:  
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders  
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212  
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de  
internet: www.csu-landesgruppe.de

### Aktuelle Stunde zur Steuerpolitik

## Neue Dynamik für eine Reform der Mehrwertsteuer

**Mit der Entscheidung der EU-Finanzminister vom Anfang letzter Woche, den Mitgliedsländern die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze auch für arbeitsintensive Dienstleistungsbranchen zu ermöglichen, hat das Thema neue Dynamik gewonnen. Die CSU-Landesgruppe setzt sich seit langem für eine Generalrevision des Mehrwertsteuersystems ein, in dem etwa Handwerksleistungen und Leistungen der Gastronomie mit einem ermäßigten Steuersatz belegt werden.**

Wegen der Komplexität der Materie und der bisher ablehnenden Haltung der SPD sollen Grundzüge einer neuen Mehrwertsteuersystematik nunmehr im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU verankert werden. Warum allerdings Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) auf EU-Ebene ermäßigten Steuersätzen grünes Licht gibt, eine Revision der Mehrwertsteuer in Deutschland jedoch ablehnt, bleibt fragwürdig.

Hauptziel einer Überarbeitung soll es sein, das vielfach kaum nachvollziehbare System der Mehrwertsteuersätze für einzelne Produkte und Dienstleistungen plausibler zu gestalten. Zudem würde eine Reform im Bereich Gastronomie Wettbewerbsverzerrungen in Grenzregionen beseitigen und im Bereich Handwerksleistungen verstärkte Nachfrageanreize erzeugen sowie ein Signal gegen Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit setzen.

## Erziehung und Jugendgewalt

### Moderne Erziehung braucht Werte

**Der Amoklauf eines 17-jährigen Jugendlichen in Winnenden hat ganz Deutschland erschüttert. Einmal mehr steht unser Land fassungslos vor einem exzessiven Fall von Jugendgewalt. Bei der Debatte über die Ursachen und Konsequenzen der Tat muss vor allem eines deutlich werden: Das Zusammenleben in unserem Land kann nur auf einem festen Fundament von Werten gelingen. Mit Gesetzesverschärfungen ist wenig geholfen, wenn Jugendlichen nicht klare Orientierung vermittelt wird.**

Vordringliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss es sein, diejenigen zu ermutigen, die Werte und Tugenden vermitteln. Es gilt also, die erzieherische Kompetenz der Eltern und Bildungseinrichtungen zu stärken. Erzieher und Lehrer, die vielfach verunsichert sind, haben einen Anspruch auf Unterstützung. Erst Recht dann, wenn sie Tugenden wie Offenheit, Fleiß, Gerechtigkeitsgefühl und Pflichtbewusstsein vermitteln. Gleiches gilt für die Ausbilder in der Arbeitswelt, wenn sie versuchen, soziale Kompetenz zu vermitteln. Wer diese Grundtugenden als spießig oder autoritär diffamiert, schürt Orientierungslosigkeit, Intoleranz und fördert letztlich Gewaltbereitschaft.

Ein deutlicher Appell ist an die Medien zu richten, die sich längst zu öffentlichen Miterziehern entwickelt haben. Sie alle sind gefordert, verantwortungsvoll mit ihrer Erziehungsmacht umzugehen. Es genügt nicht,

sich bei der Ausstrahlung gewaltverherrlichender Darstellungen und Selbstjustiz als Mittel einer vermeintlichen Gerechtigkeit auf den Schutz der Informationsfreiheit zu berufen.



Auch nach Winnenden ertönt wieder der Ruf nach einem schärferen Waffenrecht. Aber auch dies hätte den Amoklauf nicht verhindern können. Die in Deutschland geltenden Auflagen zum Waffenbesitz sind streng. Gesetzesverschärfungen sind

sinnlos, wenn geltende Gesetze nicht eingehalten und ihre Wirksamkeit damit außer Kraft gesetzt wird.

Gewaltorgien am Computer gehören inzwischen offenbar zum Alltag vieler Kinder und Jugendlichen. Fast ein Drittel der 15-jährigen Jungen spielt täglich länger als drei Stunden. Dabei erfreuen sich Online-Shooter-Spiele besonderer Beliebtheit. Spiele, bei denen sich Jugendliche im Internet zusammenfinden, um möglichst viele Spielfiguren der Gegner zu erschießen. Zumindest eine Minderheit dieser Jugendlichen läuft Gefahr, bei dauerndem Konsum von Gewaltspielen Scheinwelt und Wirklichkeit nicht mehr unterscheiden zu können. Wenn sich - gestützt auf jüngste Studien - mehr und mehr herausstellt, dass Killerspiele eine hohe Gefahr von Abhängigkeit erzeugen können, dann sollte zum Beispiel die Altersgrenze für die Nutzung auf 18 Jahre erhöht werden.

## Vertriebenenpolitik

### CDU/CSU-Kongress: Wandel durch Erinnerung

**Auch 60 Jahre danach ist die Erinnerung an Flucht und Vertreibung der Deutschen ein viel diskutiertes Thema. Aktueller Beweis dafür: Sieben Stunden haben über 300 Teilnehmer in drei Diskussionsrunden im CDU/CSU-Fraktionssaal im Berliner Reichstag über die Vergangenheitsbewältigung, über Kriegskinder und Enkelgeneration sowie Fragen der Integrationsfragen diskutiert.**

Am Rande des seit langem geplanten Kongresses demonstrierten Spitzenvertreter der CSU-Landesgruppe ihre besondere Verbundenheit mit dem Schicksal der Heimatvertriebenen. Zugleich sicherten sie der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen Erika Steinbach ihre vorbehaltlose Unterstützung zu. Nach der Bundestagswahl werde die CSU mit dafür sorgen, dass Frau Steinbach den zunächst offen gelassenen Platz im Rat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ einnehmen könne. Steinbachs Einsatz für Versöhnung und für die Anliegen der Vertriebenen sei über jeden Zweifel

erhaben. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass Teile der SPD oder andere das offen in Frage stellen, betonte der CSU-Landesgruppenvorsitzende Dr. Peter Ramsauer.



v.l.n.r.: Dr. Peter Ramsauer, Gerda Hasselfeldt, Erika Steinbach, Hartmut Koschyk und Christian Schmidt

Auf dem Kongress selbst rief Bundeskanzlerin Merkel dazu auf, das Kapitel Flucht und Vertreibung nicht einfach für abgeschlossen zu erklären und „in den hintersten Winkeln unserer Geschichtsarchive verstauben“ zu lassen. Die Erlebnisgeneration habe ein Recht darauf, dass das gesamte Land Flucht und Vertreibung als Teil seiner Geschichte begreife. Auch die Kanzlerin stellte sich demonstrativ vor die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen. Erika Steinbach habe trotz persönlicher Angriffe maßgeblich dazu beigetragen, die Stiftung zu realisieren, erklärte die CDU-Vorsitzende.

## Arbeitsmarktpolitik

## Zukunft der Jobcenter ohne neue Superbürokratie sichern

**Die künftige Organisation der Jobcenter zur Betreuung von langzeitarbeitslosen Hartz IV-Empfängern stellt die Politik vor eine schwierige Aufgabe. Einerseits sind schlanke Verwaltungsstrukturen gefordert. Andererseits hat das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Zusammenarbeit von Bund (Arbeitsagentur) und Kommunen in Arbeitsgemeinschaften, den sog. Argen, als verfassungswidrige Mischverwaltung verworfen. Zugleich hat es vorgegeben, bis Ende 2010 eine Neuregelung zu finden.**

**Eine Einigung über eine Jobcenter-Reform auf Basis eines Vorschlages, der de facto die derzeitige Praxis über eine Grundgesetzänderung absichern wollte, hat die CDU/CSU-Bundestagfraktion in dieser Woche mit großer Mehrheit abgelehnt – mit guten Gründen. Die Arbeit der Jobcenter kann auf der bisherigen Grundlage bis Ende 2010 fortgeführt werden.**

Bei der Hartz IV-Betreuung, der sog. Grundsicherung für Arbeitssuchende, bestehen derzeit drei Organisationsformen:

Die Masse bilden die vom Verfassungsgericht verworfenen Jobcenter. Geleitet vom Grundgedanken, dass die Kommunen vor Ort am besten über jeden zu betreuenden Einzelfall entscheiden können, hatte sich vor allem die CSU für das sog. Optionsmodell stark gemacht. 69 Kommunen können seither die Hartz IV-Betreuung in eigener Regie durchführen. Als dritte Form existieren bereits jetzt 21 sog. „getrennte Aufgabenwahrnehmungen“, in denen - wie etwa in München - die Betreuung unter einem Dach von den örtlichen Arbeitsagenturen und Sozialämtern organisiert wird. Es sollte kein Problem sein, bis zu einer Lösung der Jobcenter-Frage dieses Kooperationsmodell großflächig zu etablieren oder die bisherigen Verträge zwischen Bundesagentur und Kommunen bis Ende 2010 zu verlängern.

Drei Hauptgründe haben die Mehrheit der Unionsfraktion dazu bewogen, auf eine andere als die bisher vorgeschlagene und von Bundesarbeitsminister Scholz (SPD) favorisierte Lösung zu drängen:

Erstens: Mit den vorgeschlagenen „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ würde eine enorme Bürokratie aufgebaut. Es müssten 370 neue ‚Anstalten öffentlichen Rechts‘ mit jeweils eigenem Verwaltungsapparat, also etwa Personal- und Haushaltsreferaten entstehen. Der Betrieb dieser Einrichtungen würde jährlich und dauerhaft Mehrkosten im deutlich dreistelligen Millionenbe-

reich verursachen. Auf Arbeitsebene wurde der Scholz-Vorschlag sogar in seinem eigenen Ministerium lange abgelehnt.



Zweitens: Die vorgeschlagene Grundgesetzänderung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Durch die sog. ZAG würde nicht nur eine neue Behördenstruktur geschaffen, sondern sogar die Struktur unseres Staatswesens verändert.

Der heutige zweigliedrige Staatsaufbau besteht aus Bund und Ländern. Hieraus entstünde nunmehr ein dreigliedriges System aus Bund, Ländern und separater Hartz-IV-Verwaltung. Dies kann nicht gewollt sein, würde doch dadurch die Stellung der Kommunen, die grundgesetzlich den Ländern zugeordnet sind, geschwächt. Eine Schwächung der Kommunen ist aber das Gegenteil dessen, was notwendig ist.

Drittens: Der Vorwurf, die Ablehnung der Grundgesetzänderung und damit der ZAG-Lösung würde auf dem Rücken der Arbeitslosen ausgetragen, ist absurd. Es wäre im Gegenteil kaum zu verantworten, wenn sich ausgerechnet in einer Phase steigender Arbeitslosigkeit als Folge der massiven Wirtschafts- und

Finanzkrise die Arbeitsagenturen und Kommunen mit dem Aufbau neuer Behördenstrukturen beschäftigen müssten, statt sich um die Arbeitslosen kümmern zu können. Umgekehrt darf es zu keinem Schwebezustand in der Arbeitsverwaltung kommen. Deshalb sollten die Jobcenter auf der bisherigen Grundlage bis Ende 2010 weiterarbeiten können.

Vordringliches Ziel muss es sein, die Langzeitarbeitslosen besser und schneller in Arbeit zu bringen. Nicht die Verwaltungsstruktur, sondern das Engagement und die Sachkunde der Mitarbeiter sind dafür entscheidend.

Wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Hartz IV-Betreuung ist, dass die Verantwortlichkeiten gegenüber den Hilfesuchenden transparent werden und die kommunale Selbstverantwortung gestärkt wird. Egal, ob eine Kommune ihre Leistungen getrennt von der Arbeitsagentur, mit der Arbeitsagentur vor Ort auf freiwilliger Basis gemeinsam zusammenarbeitet oder ob sich die Kommune für die alleinige Trägerschaft entschieden hat.

Statt neuer Behörden verfolgt die CSU weiterhin das Ziel, den Kommunen, die dies wünschen, die Möglichkeit einer eigenständigen Trägerschaft zu gewähren. Dies war mit der SPD nicht zu machen.

Auch wenn jetzt keine Lösung der Jobcenter-Frage erzielt werden konnte. Für die Leistungsempfänger ändert sich nichts – weder am Leistungsumfang noch an der Betreuung. Die Funktionsfähigkeit der Arbeitsverwaltung ist bis Ende 2010 gewahrt.